

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

7. August 2023

**Dringliche Motion betreffend Planungsstopp Schulraumplanung –
Antrag auf Nichtüberweisung**

Geschäftsnummer:	15075
Motionär:	Manfred Breitschmid, SVP
Eingang:	2. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. DRINGLICHE MOTION 15075

2.1 Antrag

- «1. *Der Gemeinderat wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte der Standortstrategie Schulraumplanung (Bericht und Antrag 15073) zu stoppen bis Punkt 2 und 3 im Einwohnerrat behandelt wurden.*
2. *Dem Einwohnerrat ist eine Auslegeordnung der Kostenschätzung und deren Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde Wohlen aufzuzeigen in Bezug auf Investitionen, jährlich wiederkehrende Kosten; dabei sind auch strukturelle Auswirkungen zu berücksichtigen wie die Einführung von Tagesstrukturen.*
3. *Wie wird diese Standortstrategie Schulraumplanung finanziert und mit welchem Steuerfuss?»*

2.2. Begründung

Der Einwohnerrat darf Kenntnis nehmen vom Bericht und Antrag 15073 Standortstrategie Schulraumplanung. In diesem Bericht mit weitreichenden Auswirkungen auf die Gemeinde Wohlen wird ein Prozess in Gang gesetzt, ohne dass der Geldbedarf nur im Geringsten in Betracht gezogen wird. Geld spielt bei dieser Planung und Realisierung offensichtlich keine Rolle. Bevor weitere Kosten für Planungsschritte der Standortstrategie Schulraumplanung entstehen, ist eine Auslegeordnung der Finanzen der Gemeinde Wohlen notwendig. Dem massiven Termindruck, der in diesem Geschäft aufgebaut wird, ist mit kühlem Kopf und Weitsicht zu begegnen, damit später ein Scherbenhaufen verhindert werden kann.

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Zuständigkeiten

Die Erarbeitung und Genehmigung von Strategien liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. In der Zuständigkeit des Einwohnerrats liegt die Genehmigung der entsprechenden Kreditbegehren. Der Gemeinderat bringt mit Geschäft 15073 die Standortstrategie Schulraumplanung dem Einwohnerrat im Sinne der Transparenz zur Kenntnis. Beschlüsse darüber hat der Einwohnerrat noch nicht zu fällen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass in diesem sehr frühen Stand der Planung noch keine aussagekräftigen Zahlen vorliegen können und weitere planungsrechtliche und politische Unwägbarkeiten bestehen. Ebenso unterliegt die Entwicklung der Schülerzahlen einer hohen Dynamik, welche den Gemeinderat dazu zwingt, die Strategie ständig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die vorliegende Strategie, den Bedarf in kleineren Schritten mit der laufenden Umsetzung kleinerer Einheiten zu decken, trägt dieser Dynamik Rechnung, kann auf politische Entscheide reagieren und ermöglicht eine zeitliche Staffelung der Investitionen.

3.2 Auswirkungen Planungsstopp

Der vom Motionär geforderte Planungsstopp würde verunmöglichen, die Machbarkeit abzuklären und die geforderten Kostenschätzungen vorzunehmen. Ohne die im Bericht aufgezeigten weiteren Schritte, kann das Anliegen des Motionärs nicht bearbeitet werden. Es ist dem Gemeinderat in der Folge auch nicht möglich, die nötigen Kreditanträge für die Projektierung und für die nachfolgenden Bauprojekte dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Damit dem Anliegen 2 des Motionärs nachgekommen werden kann, sind die im Bericht ausgeführten weiteren Planungsschritte zwingend vorzunehmen (Machbarkeitsabklärungen, Flächensicherungen usw.).

In seiner Anfrage behauptet der Motionär, dass der Gemeinderat einen massiven Zeitdruck aufbaue. Dem muss widersprochen werden. Die im Bericht zur Standortstrategie Schulraumplanung aufgezeigten Schülerzahlen sind real und der zeitliche Handlungsdruck ist vorhanden.

3.3 Finanzierung

Im jährlich aktualisierten Finanzplan zeigt der Gemeinderat auf, wie sämtliche Kosten aus der laufenden Rechnung, sowie die Kosten der beschlossenen und geplanten Investitionen finanziert werden. Der Gemeinderat anerkennt das Bedürfnis des Motionärs, genauere Aussagen zu den Kosten zu erhalten. Zum jetzigen Zeitpunkt können aber noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden, da dazu die weiteren Planungsschritte nötig sind.

Generell kann aber davon ausgegangen werden, dass die durchschnittlichen Kosten pro Abteilung unabhängig des Standorts gleich hoch sind. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass bei Neubauten von Baukosten in der Höhe von rund CHF 1.5 - 2.0 Mio. pro Abteilung ausgegangen werden muss (inkl. aller Anteile gemeinsamer Anlagen wie Turnhallen, Spezialräumen, Pausenplätzen etc.).

Die Gemeinde Wohlen ist Eigentümerin von 4 Kindergärten. Der GOV ist Eigentümer von 7 Kindergärten, für welche die Gemeinde den GOV mit jährlich rund CHF 105'000 entschädigt. Weitere 7 Kindergärten werden von Dritten angemietet, bei denen Mietkosten von rund CHF 250'000 jährlich anfallen. Wie im Bericht 15075 dargelegt, ist der Gemeinderat bestrebt, die Zusammenarbeit mit dem GOV in einer der Schulraumstrategie angepassten Form weiterzuführen.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Die Motion sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Schulleitungskonferenz
- Schulverwaltung